



Aktenzeichen: SPD

Datum: 15.05.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Anzahl der bei den laufenden und geplanten Bauvorhaben voraussichtlich möglichen Sozialwohnungen hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

bei den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen bzw. städtebaulichen Konzepten ist die Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau sowie in Einfamilienhäusern angeführt.

Wir fragen die Stadtverwaltung, wie viele Wohneinheiten rein rechnerisch bei Anwendung der Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau sowohl

1. jeweils in den einzelnen Plangebieten als auch
2. insgesamt zur Vermietung an Berechtigte letztlich zur Verfügung stehen könnten.

Begründung:

Von Interesse ist die daraus sich ergebende Gesamtzahl an geförderten Wohneinheiten und das Verhältnis zu sämtlichen neu zu errichtenden Wohneinheiten bzw. wie sich dieses von der Quote 30 Prozent unterscheidet. Wir sind uns vollkommen über die Erfordernis im Klaren, dass die Bauherren auch in den geförderten Wohnungsbau investieren wollen.

Deswegen wollen wir auch eine Vorstellung darüber haben, was wir von der Richtlinie tatsächlich erwarten können. Diese Vorstellung wird bei Beschlüssen zu Bauvorhaben für uns von Nutzen sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Aylin Höppner
(Vorsitzende)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		